

04 | 17

EILDIENST

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-6 Im Fokus

- Erwartungen des Städtetages NRW an den neuen Landtag und die neue Landesregierung
 - Zehn zentrale Forderungen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung
-

7-9 Aus den Städten

- „Kita und Musikschule“:
Vom Modellprojekt zum Erfolgsmodell
 - So kann Bürgerservice klingen –
Mülheim an der Ruhr begrüßt mit
eigener Melodie
-

10 Gern gesehen

- Marta Herford – Ein Museum für
zeitgenössische Kunst, Architektur, Design
-

10-14 Fachinformationen

15 Kaleidoskop

16 Termine

Erwartungen des Städtetages NRW an den neuen Landtag und die neue Landesregierung

Die Städte in Nordrhein-Westfalen erwarten vom neuen Landtag und von der neuen Landesregierung wirkungsvolle Schritte, um die Investitionsfähigkeit der Städte zu stärken und fordern eine garantierte finanzielle Mindestausstattung. Zudem sollte das Land die Integration von Zugewanderten besser unterstützen und einen angemessenen Teil der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weitergeben, denn dort wird Integration geleistet. Das geht aus den Erwartungen und Forderungen an das Land hervor, die der Städtetag NRW unmittelbar vor Beginn der Koalitionsverhandlungen veröffentlichte.

Kommunalfinanzen: Investitionen stärken, Strukturschwäche bekämpfen

Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld, sagte: „Ohne lebendige und starke Städte ist ein starkes Nordrhein-Westfalen undenkbar. Die Städte übernehmen Verantwortung für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, für politische Stabilität und sozialen Zusammenhalt in unserem Land. Allerdings stellt der in den Städten aufgelaufene Investitionsstau inzwischen eine ernsthafte Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens dar. Das Land steht in der Verantwortung, mit ausreichenden Mitteln dafür zu sorgen, dass die Städte die kommunale Infrastruktur erhalten und ausbauen können. Die Kommunen in NRW zehren seit Jahren von der Substanz, weil notwendige Investitionen wegen ebenso notwendiger Haushaltskonsolidierung aufgeschoben werden mussten.“ Bei Förderprogrammen für Investitionsprojekte sollten Personalkosten berücksichtigt werden können, damit Kommunen ihre Planungskapazitäten erweitern können. Ein Ländervergleich zeigt, wie unterschiedlich die Kommunen investieren können: In Bayern investieren sie im Durchschnitt wegen der besseren wirtschaftlichen Entwicklung mit 517 Euro pro Kopf mehr als doppelt so viel wie in NRW mit 196 Euro pro Kopf.

Darüber hinaus machte Clausen deutlich: „Wir halten eine garantierte finanzielle Mindestausstattung sowie einen Finanzausgleich für nötig, der die Belastung der Städte mit sozialen Leistungen ausreichend berücksichtigt. Und weil prosperierende und strukturschwache Städte zunehmend auseinanderdriften, sollte die künftige Landesregierung diesen Disparitäten stärker als bisher entgegenwirken. Um finanzschwache Städte aus der strukturellen Abwärtsentwicklung zu befreien, gilt es, die enormen kommunalen Altschulden abzubauen. Deshalb erwarten wir von der Landesregierung

konkrete Maßnahmen, um die kommunale Verschuldung zu verringern.“ Zudem könnten Fördermittel nach Indikatoren der Struktur- und Finanzschwäche verteilt werden, wie dies auf Bundesebene bei der Neuordnung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur überlegt wird.

Integration von Zugewanderten unterstützen

Beim Thema Integration von Zugewanderten fordern die Städte das Land auf, sich stärker als bislang an den Integrationskosten zu beteiligen, die den Städten vor Ort entstehen. Der Städtetagsvorsitzende Pit Clausen: „Das Land sollte einen angemessenen Teil der Integrationspauschale, die der Bund zahlt, an die Kommunen weitergeben. Wir erwarten einen fairen Lastenausgleich, beispielsweise für neue Kita-Plätze, für den Bau von Schulräumen und die Schulausstattung sowie für Psychologen, Dolmetscher, Sozialpädagogen. Außerdem sollte das Land für geduldete Flüchtlinge länger als für drei Monate nach Abschluss des Verfahrens Kosten übernehmen, denn Abschiebungen oder Rückführungen dauern oft erheblich länger.“

Kinderbetreuung – Reform des Kinderbildungsgesetzes

Die Städte erwarten, dass das Land in der neuen Legislaturperiode die angekündigte grundlegende Reform des Kinderbildungsgesetzes zeitnah auf den Weg bringt. Der stellvertretende Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, sagte: „Der Ausbau der Kinderbetreuung muss weitergehen. Gleichzeitig brauchen wir eine bessere Qualität in der Kindertagesbetreuung, also einen verbesserten Personalschlüssel, eine intensive Sprachförderung, wo es nötig ist, sowie eine stärkere Unterstützung der Leitungskräfte. Das alles wird nur zu leisten sein, wenn Land und Bund ihre Anteile an den laufenden Betriebskosten der Kindertagesbetreuung deutlich erhöhen. Außerdem dürfen die Kommunen nicht zusätzlich finanziell belastet werden, wenn die Finanzierung der Kinderbetreuung in NRW neu ausgerichtet wird.“ Insgesamt gehe es darum, gleichwertige Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder zu ermöglichen.

Öffentliche Sicherheit in der Stadt

Beim Thema öffentliche Sicherheit in der Stadt fordern die Städte das Land auf, die Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum zu verbessern. Die Lebens- und

Wohnqualität in den Städten hänge entscheidend davon ab, dass es allen Verantwortlichen gelingt, sowohl das Miteinander zu fördern als auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung für die Bürgerinnen und Bürger zuverlässig zu gewährleisten. Hunsteger-Petermann: „Das Land ist in der Pflicht, Anschläge, Übergriffe und Gewalttaten zu bekämpfen und möglichst zu verhindern. Mehr Polizeipräsenz auf den Straßen gehört genauso dazu wie die technische Ausrüstung der Polizei zu optimieren und den neuen Herausforderungen anzupassen. Um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl

der Menschen zu verbessern, setzen wir über die Arbeit der Polizei hinaus auf die in unseren Städten bewährte Sicherheitspartnerschaft von Polizei, Justiz und städtischen Ordnungsbehörden.“

Die vollständigen Erwartungen und Forderungen des Städtetages Nordrhein-Westfalen an Landtag und Landesregierung sind im Internet abrufbar unter www.staedtetag-nrw.de. Und hier sind zehn zentrale Forderungen kurz zusammengefasst:

Zehn zentrale Forderungen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung

1. Aufgabengerechte Finanzausstattung sichern

Eine lebendige kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen setzt voraus, dass allen Kommunen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen, um ihre Aufgaben zu erfüllen – seien diese nur freiwillig oder rechtlich vorgegeben. Der Finanzausgleich muss daher ausreichend dotiert und so ausgestaltet sein, dass er den zentralörtlichen Funktionen der Städte und den besonderen Belastungen der strukturschwachen Ballungsräume im Sozialbereich gerecht wird. Außerdem brauchen die Kommunen eine finanzielle Mindestausstattung. Sie ist durch eine verfassungsrechtlich verankerte Garantie dauerhaft und unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes abzusichern. Verteilungskämpfe um eine insgesamt unzureichende Finanzausstattung können die Entwicklungschancen des gesamten Landes gefährden.

Der Städtetag erwartet von der Landesregierung, dass sie die Interessen der nordrhein-westfälischen Städte beim Bund entschlossen vertritt und im Bundesrat verhindert, dass ihnen weitere Aufgaben übertragen und Standards erhöht werden, die zu zusätzlichen Belastungen der kommunalen Haushalte führen. Dies gilt erst recht für das eigene Handeln der Landesregierung: Belastungen wie beispielsweise durch den überproportional hohen Anteil der Kommunen beim Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende sind nicht hinnehmbar. Aufgabenübertragungen oder -änderungen jeglicher Art ohne einen vollständigen Kostenausgleich darf es nicht geben. Dazu sind die in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsregeln weiterzuentwickeln und konsequent anzuwenden.

2. Kommunale Investitionsfähigkeit stärken

Die Kommunen zehren seit Jahren von der Substanz, weil notwendige Neu- und Erhaltungsinvestitionen auf-

grund von Haushaltskonsolidierung aufgeschoben werden mussten. Der in den Städten aufgelaufene Investitionsrückstand stellt inzwischen eine ernsthafte Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens dar.

Das Land muss ausreichende finanzielle Mittel bereitstellen, um so den Erhalt und den Ausbau der kommunalen Infrastruktur abzusichern. Darüber hinaus darf das Land städtische Träger landesweit bedeutsamer Infrastruktureinrichtungen mit besonderem Nachholbedarf nicht allein lassen.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung zudem dazu auf, den Investitionsbegriff bei Förderprogrammen breiter zu fassen und den Personaleinsatz der Kommunen bei der Förderung anzuerkennen.

Der Investitionsstau lässt sich nur erfolgreich abbauen, wenn die notwendigen Planungs- und Umstrukturierungen aufgebaut und erhalten werden können.

3. Herausforderungen der struktur- und finanzschwachen Städte gemeinsam bewältigen

Prosperierende und strukturschwache Städte driften in Nordrhein-Westfalen zunehmend auseinander. Unterschiedliche Lebenswirklichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger sind die Folge. Damit das nicht so bleibt und die Handlungsfähigkeit aller Kommunen weiterhin gesichert ist, muss die Landesregierung diesen Disparitäten stärker als bislang entgegenreten. Die Ursachen für die Situation der von einer Abwärtsspirale bedrohten Städte müssen abgebaut werden, ohne die Grundlagen des Erfolgs prosperierender Städte einzuschränken.

Neben der Fortführung des Stärkungspaktprogramms gilt es, den strukturellen Auswirkungen in den Städten, in denen konsolidierungsbedingte Steuererhöhungen

mit erheblichen Einsparmaßnahmen zusammenfallen, entschlossen entgegenzutreten. Dies kann unter anderem durch die Verteilung von Fördermitteln nach Indikatoren der Struktur- und Finanzschwäche geschehen, wie dies bei der Neuordnung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur überlegt wird. Sinnvoll ist aber auch ein energisches Eintreten für eine stärkere Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im SGB II.

Entscheidend für eine nachhaltige Befreiung der finanzschwachen Städte aus der strukturellen Abwärtsentwicklung ist der Abbau der enormen kommunalen Altschulden. Das Land steht hier in der Verantwortung für die strukturellen kommunalen Finanzierungslücken der Vergangenheit. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen erwartet von der Landesregierung konkrete Maßnahmen, die kommunale Verschuldung zu verringern und das mit den Schulden verbundene Zinsrisiko abzusichern. Die aktuell günstige Marktsituation gilt es bestmöglich zu nutzen.

4. Gute Bildung in modernen Schulen gewährleisten

Mit dem Programm Gute Schule 2020 hat das Land einen ersten wichtigen Beitrag zum Abbau des Sanierungsstaus an den Schulen und den dazugehörigen Sportanlagen geleistet. Bei der Modernisierung der Schulen steht neben der baulichen Ertüchtigung auch die Schaffung einer modernen digitalen Infrastruktur im Vordergrund. Nach Auslaufen des Programms im Jahr 2020 brauchen die Kommunen eine dauerhafte Unterstützung durch das Land bei der Instandhaltung, Sanierung und Modernisierung der Schulen.

Die Städte erwarten zudem, dass in einem zweiten Schritt auch alle weiteren Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen und Bibliotheken in die Förderung einbezogen werden.

Der offene Ganztags an den Schulen ist qualitativ weiterzuentwickeln, insbesondere bei der Ausbildung und Vergütung der OGS-Fachkräfte oder der Raumausstattung. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen bekräftigt seine Forderung an das Land, die Standards und Rahmenbedingungen des offenen Ganztags verbindlich im Schulgesetz zu regeln und kommunale Mehraufwendungen auszugleichen.

Eine verbindliche Regelung im Schulgesetz ist auch für die neu diskutierte Schulzeit an Gymnasien zwingend. Die Städte stehen Modellen kritisch gegenüber, die eine Entscheidung über G 8/G 9 auf der Ebene der einzelnen Schulen vorsehen. Sie erwarten, dass Mehraufwendungen der kommunalen Schulträger nach dem Konnexitätsprinzip in vollem Umfang ausgeglichen werden.

Gute Bildung verlangt auch sozialpädagogische Unterstützung an den Schulen.

Die Städte fordern, dass das Land die Finanzierung der Schulsozialarbeit vollständig übernimmt und über das Jahr 2018 hinaus dauerhaft und verlässlich sicherstellt.

5. Das Kinderbildungsgesetz reformieren und die Kommunen finanziell entlasten

Die Städte erwarten, dass das Land die angekündigte grundlegende Reform des Kinderbildungsgesetzes zeitnah auf den Weg bringt. Vorrangiges Ziel ist der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus muss die Qualität in der Kindertagesbetreuung verbessert werden. Kommunen und Träger brauchen eine ausreichende Vorbereitungszeit zur Umstellung.

Weil die Übergangslösung bei der Finanzierung zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 ausläuft, ist durch das Land sicherzustellen, dass die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in diesem Übergangszeitraum nicht gefährdet wird. Dabei sind insbesondere der hohe eigene Trägeranteil bei städtischen Kindertagesstätten sowie die sogenannten freiwilligen Zuschüsse im Blick zu behalten. Bei einer Neuausrichtung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung dürfen die Kommunen nicht zusätzlich finanziell belastet werden. Die teilweise vorgeschlagene Abschaffung oder Reduzierung der Elternbeiträge sowie die Einführung einer landeseinheitlichen Elternbeitragstabelle würden zudem neue finanzielle Herausforderungen schaffen. Das Konnexitätsprinzip ist auch hier einzuhalten.

6. Integration von Zugewanderten unterstützen

Die Integration der zugewanderten Menschen wird eine zentrale kommunale Herausforderung der nächsten Jahre sein. Auch die finanziellen Folgen sind erheblich, etwa durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung oder die Umsetzung von Integrationskonzepten. Zur Bündelung und Vernetzung der Maßnahmen fallen zudem Personalkosten an. Die kreisfreien Städte haben als Träger im SGB II überdies erhebliche Ausgaben für Leistungen zu verzeichnen, die nicht durch die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft kompensiert werden.

Die Städte erwarten von der neuen Landesregierung, dass sie sich stärker als bislang an den Integrationskosten beteiligt, die den Städten vor Ort entstehen. Die neue Landesregierung wird nachdrücklich aufgefordert, einen angemessenen Teil der auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Bundesmittel der Integrationspauschale an die Kommunen weiterzugeben. Die Städte erwarten einen fairen Lastenausgleich. Sie fordern das Land auf, die Zahlungen für geduldete Flüchtlinge länger als drei Mo-

nate nach Abschluss des Verfahrens vorzusehen und sie erinnern an die Zusage, die Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz rückwirkend anzupassen.

Die Integration von Zuwanderern mit Bleibeperspektive und die Rückführung derjenigen, die nicht bleiben dürfen, sind zwei Seiten einer Medaille. Für die Rückführungen von ausreisepflichtigen Asylbewerbern sind in Nordrhein-Westfalen die kommunalen Ausländerbehörden zuständig. Die Hindernisse, die einer Abschiebung regelmäßig entgegenstehen, wie fehlende Papiere oder mangelnde Kooperation der Herkunftsländer, sind in kommunaler Verantwortung nicht überwindbar. Um einen effektiven Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen sicherzustellen, müssen deshalb für Rückführungen in Zukunft zentrale Stellen des Landes zuständig sein. Anreize für freiwillige Ausreisen gilt es zu stärken. Asylbewerber ohne Bleibeperspektiven dürfen nicht erst auf die Kommunen verteilt werden.

7. Kommunale Verkehre nachhaltig finanzieren

Die Zukunft Nordrhein-Westfalens hängt auch an der Verkehrspolitik. Das Land muss in Straße und Schiene deutlich mehr investieren als bisher. Allein für Sanierung, Neubau und Beschaffung von Trassen und Fahrzeugen im ÖPNV sind in den nächsten Jahren knapp 4 Milliarden Euro erforderlich. Daher erwartet der Städtetag, dass das Land die durch den Bund für den Verkehrsbereich jährlich bereitgestellten 260 Millionen Euro ab 2020 mindestens in gleicher Höhe für die Kommunen bereitstellt. Darüber hinaus müssen auch die notwendigen Mittel aufgebracht werden, um den Sanierungsstau abzubauen und die Verkehrsinfrastruktur punktuell auszubauen.

Ein Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Nordrhein-Westfalen sollte den Finanzbedarf im Verkehrsbereich nachhaltig sichern und die Investitionspauschalen für den ÖPNV erhöhen. Das schafft Planungssicherheit, befördert die wirtschaftliche Entwicklung und stärkt die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Land. Zudem gilt es, Mittel aus dem GVFG-Bundesprogramm einzuwerben und durch zusätzliche Landesmittel für Großprojekte aufzustocken. Der Bestand kommunaler Verkehrsunternehmen muss gesichert, die kommunalen Rechte bei der Direktvergabe müssen gesetzlich geschützt werden. Die Rolle der Aufgabenträger ist bei der Prüfung von Anträgen auf eigenwirtschaftliche Verkehre nachhaltig zu stärken.

8. Sicherheit in der Stadt

Die Lebens- und Wohnqualität in unseren Städten hängt entscheidend davon ab, dass es allen dafür Verantwortlichen gelingt, sowohl das Miteinander zu fördern als auch die öffentliche Sicherheit und Ord-

nung für unsere Bürgerinnen und Bürger zuverlässig zu gewährleisten. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen erwartet, dass die Landesregierung ihren Verpflichtungen nachkommt, Anschläge, Übergriffe und Gewalttaten zu bekämpfen und zu verhindern. Es gilt, das Sicherheitsgefühl der Menschen im Land zu stärken und das Entstehen von Gefährdungslagen zu verhindern. Die Städte fordern das Land auf, eine deutlich verbesserte Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum zu gewährleisten. Dazu gehört auch, die technische Ausrüstung der Polizei zu optimieren und den neuen Herausforderungen anzupassen. In polizeilichen Großlagen ist durch das Land eine optimale Abstimmung aller beteiligten Akteure herbeizuführen. Dazu zählen neben Polizei, Staatsanwaltschaften, Rettungskräften und Sicherheitsdiensten auch kommunale Einrichtungen wie Ordnungsdienste, Verkehrsbetriebe und soziale Dienste.

Das Land hat gemeinsam mit den Städten Handlungsstrategien im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterzuentwickeln und anzuwenden. Dazu müssen die bereits erfolgreich praktizierten Ordnungspartnerschaften zwischen Polizei und kommunalen Ordnungsdiensten intensiviert werden. Zudem sollten Städte und Polizei die Festlegung von Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten miteinander abstimmen. Denn gerade die Städte sind aufgrund ihrer umfangreichen Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten in der Lage, einen wesentlichen Beitrag bei der Auswahl bestimmter Gefahrenorte zu leisten.

9. Digitalisierung zur Chefsache machen

Die nordrhein-westfälischen Städte öffnen sich der Digitalisierung und wollen deren Potenzial für sich und die Bürgerinnen und Bürger nutzen. Das Land muss die Städte an seinen Vorhaben zur Digitalisierung stärker beteiligen und die Kommunen sowie ihre Einrichtungen bei der digitalen Transformation unterstützen. Dazu gehört auch, Digitalisierungskonzepte und -strategien der Kommunen besonders zu fördern und neue Pilotprojekte zur Verbesserung des Dienstleistungsangebotes (Daseinsvorsorge 4.0) zu etablieren. Beschäftigte müssen genauso wie der Fachkräftenachwuchs für die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt aus- und weitergebildet werden. Digitalisierung verlangt auch, die Verwaltung umzugestalten und auszubauen.

E-Government ist der Schlüssel zu einer modernen, bürgerfreundlichen Verwaltung und zu mehr Bürgerbeteiligung. Der Städtetag drängt darauf, die Städte in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich des Ausbaus elektronischer Verwaltungsleistungen kontinuierlich, langfristig und finanziell auskömmlich zu fördern. Kommunale Initiativen in den Bereichen Open Data und E-Partizipation sind zu unterstützen.

Grundvoraussetzung digitaler Entwicklung ist eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur. Die von der Landesregierung gesetzten Impulse wie die „Gigabit-Strategie Nordrhein-Westfalen“ gilt es weiterzuentwickeln und die Kommunikation mit den zentralen Akteuren zu vertiefen. Ziel muss eine moderne Glasfaserinfrastruktur sein, die flächendeckend verfügbar ist. Dies gilt auch für Gewerbe- und Industriestandorte in Randlagen.

10. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel unterstützen

Das zentrale Ziel des Klimaschutzgesetzes NRW ist die Verringerung des Treibhausgasausstoßes als Beitrag zum nachhaltigen Klimaschutz. Da gerade auf kommunaler Ebene vielfältige Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen wurden und werden, sollten die Kommunen

bei der Umsetzung des Klimaschutzplans und dessen Weiterentwicklung intensiv und frühzeitig beteiligt werden. Eine Dekarbonisierungsstrategie erfordert nicht nur eine umfassende Beteiligung aller Akteure und Betroffenen, sondern auch eine aktive Gestaltung des Strukturwandels.

Die Städte halten es für zwingend geboten, dass das Land die Kommunen auch bei den erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel unterstützt, zum Beispiel bei der Anpassung der Infrastruktur an Extremwettersituationen.

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen



Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>



Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

„Kita und Musikschule“: Vom Modellprojekt zum Erfolgsmodell

Von Eva Dämmer und Kira Müller



In spontanen Klangexperimenten wird die Freude an der Musik deutlich (Foto: LVdM NRW)

2012 startete an fünf Standorten in Nordrhein-Westfalen „Kita und Musikschule“, ein Modellprojekt des Landesverbandes der Musikschulen in NRW e.V. zur Erprobung neuer Formen der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Musikschulen. Daraus entstanden ist ein Programm, das sich durch die enge Zusammenarbeit zwischen pädagogischen und musikpädagogischen Fachkräften als professionelle Partner auszeichnet, alle Kinder und ihre Familien aktiv einbezieht und die Musik in den Alltag der Kita integriert.

Das Projekt wurde – gefördert vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW – 2012/2013 zunächst an fünf Standorten in Kooperation der Musikschule mit jeweils einer Kita durchgeführt. Im Fortsetzungsprojekt 2014/2015 wurden an insgesamt acht, regional verschiedenen Standorten die in den Vorjahren gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse inhaltlich-konzeptionell aufgegriffen und vertieft.

Eine Lenkungsgruppe, die sich aus Vertretern des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, Vertretern von Ausbildungsstätten, der kommunalen Spitzenverbände und von Kita-Trägerverbänden zusammensetzte, trug durch gezielte Nachfragen und Anmerkungen im gesamten Projektzeitraum zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung des Konzeptes bei.

Praktische Umsetzung:

Das Grundkonzept „Kita & Musikschule“ lässt sich mit den drei Begriffen „alltagsintegriert“, „verbindend“ und „qualifizierend“ charakterisieren.

- **Alltagsintegriert:** Die musikalischen Aktivitäten sind in die konzeptionellen Schwerpunkte, Themen und Abläufe der Kindertageseinrichtungen/Familienzentren integriert, z. B. in Morgenkreise, in jahreszeitliche/(inter)kulturelle Angebote und Feste, in bestehende Sprachförderprogramme, in die Bring- und Abholzeiten, in die Eingewöhnungsphase, in Elterncafés. Sie orientieren sich an der Lebenswelt der Kinder und Familien und greifen Anregungen und Situationen auf, die im Alltag der Einrichtung und des Sozialraumes vorhanden sind. Dazu gehört auch die intensive Beteiligung der Kinder an der Auswahl, Gestaltung und Bewertung der musikalischen Aktivitäten.
- **Verbindend:** Die musikalischen Aktivitäten sind mit anderen Bildungsbereichen (siehe zu den Bildungsbereichen: „Bildungsgrundsätze NRW“) im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses verbunden. Sie „verbinden“ zudem „alle“ Akteure (Kinder, Eltern/Großeltern, Fachkräfte, Organisationen/Einrichtungen im Stadtteil etc.), die an den Bildungsprozessen von Kindern beteiligt sind.
- **Qualifizierend:** Die musikalischen Aktivitäten ermöglichen die gegenseitige Qualifizierung der Professionen, zum einen durch das gemeinsame Agieren bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Aktivitäten, zum anderen durch Fortbildungen, Teamsitzungen oder Konzeptionstage mit musikalischen, musikpädagogischen und elementarpädagogischen Inhalten.
Das Konzept orientiert sich an fünf Modulen, die unter Berücksichtigung der individuellen Kita-Profile eine Grundlage schaffen, Musik in den Kita-Alltag zu integrieren.
- **„Für alle ...“:** Das Modul eröffnet allen Kindern über das gemeinsame Singen, das Experimentieren mit Klängen und Geräuschen und bewegungsorientierte musikalische Ausdrucksformen einen Zugang zum aktiven Musizieren. Es macht Musik als selbstverständlichen Bestandteil des Alltags erlebbar und fördert die Entwicklung der „Kita-Kultur“.
- **„Für mehr ...“:** Zielgruppen dieses Moduls sind die Kinder, für die Musik noch mehr ist: Eine Ausdrucksform, die sie besonders interessiert, ein Zugang zu anderen Bildungsbereichen (z. B. Sprache), ein unterstützendes Ritual in der Eingewöhnungsphase oder ein Erfahrungsfeld im Übergang zur Grundschule.



Kinder in Bewegung: Die Musik ist fester Bestandteil im Kita- Alltag (Foto: LVdM NRW)

- **„Für Fachkräfte ...“:** Das Modul ermöglicht den beteiligten Professionen mit- und voneinander zu lernen. Es vermittelt den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen musikpädagogische Grundlagen und stärkt ihre eigenen musikalischen Potenziale und Interessen. Zugleich bietet es den Fachkräften der Musikschulen Möglichkeiten ihre elementarpädagogischen Kenntnisse zu vertiefen.
- **„Für Familien ...“:** Ziel dieses Moduls ist es, die Eltern bzw. Großeltern aktiv zu beteiligen und Anregungen für musikalische Betätigungen im Familienalltag zu geben. Im Rahmen dieses Moduls werden die Eltern/Großeltern nicht nur in Bezug auf ihre pädagogischen Rollen/Aufgaben, sondern auch im Hinblick auf ihre eigenen musikalischen Hintergründe und Interessen angesprochen.
- **„Für Teams ...“:** Das Modul fördert die Teambildung zwischen den Fachkräften der Musikschulen und den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen. Es ist die Grundlage für ein gutes „Zusammenspiel“ der Akteure vor Ort.

Die Orientierung an diesen Modulen hat sich bereits in der ersten Phase des Modellprojektes bewährt und wurde in den Jahren 2014/2015 weiter vertieft. Besonders in den Blick genommen und bearbeitet wurden in diesem zweiten Projektzeitraum die Gelingensbedingungen für die Aspekte Einbindung in den Sozialraum,

gegenseitig Qualifizierung, Partizipation und musikalische Bildung im U3-Bereich.

Ausblick und Ziele des Programms

Nach vier Jahren der Modellentwicklung (2012-2015) ist „Kita und Musikschule“ ein klar konzipiertes Programm für die qualifizierte Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und der öffentlichen Musikschule, das in seinen einzelnen Modulen individuell auf die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden kann. Das Programm soll nun nach und nach auf die Musikschulen und Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen ausgeweitet werden.

Der Landesverband der Musikschulen in NRW e. V. – als Trägerverband der 159 öffentlichen Musikschulen in NRW – steht für eine organisatorische und inhaltliche Begleitung der Umsetzung zur Verfügung.

Aus Fördermitteln des Musikreferates des MFKJKS werden 2017 folgende Unterstützungsangebote finanziert:

- Regionale Informationsveranstaltungen für Träger, Einrichtungsleitungen sowie interessierte Fachkräfte beider Institutionen
- individuelle Coaching- und Fortbildungsangebote auf der Basis der Bedarfe vor Ort mit praxiserfahrenen Dozenten/-innen
- gemeinsame Praxisworkshops für die im Programm tätigen Erzieherinnen und Musikpädagoginnen

Die bereits im Jahr 2016 erfolgten Informationsveranstaltungen haben gezeigt, dass großes Interesse an „Kita und Musikschule“ besteht, sich dementsprechend neue Kooperationen gebildet haben und das Programm in verschiedenen Musikschulen und Kindertageseinrichtungen in NRW umgesetzt wird. Beide Seiten eint das Ziel, durch eine neue Form der Kooperation allen Kindern der jeweiligen Einrichtung musikalische Erfahrungen und Entwicklungen zu ermöglichen. Die Verantwortung für eine gelingende Umsetzung von „Kita und Musikschule“ liegt bei beiden Institutionen – Kita und Musikschule – gemeinsam.

Eva Dämmer
Stellv. Vorsitzende
Landesverband der
Musikschulen NRW e. V.

Kira Müller
Landesverband der
Musikschulen NRW e. V.



Der Landesverband der Musikschulen NRW begleitet neue Kooperationen mit einem individuell abgestimmten Unterstützungsangebot in Form von Beratungen, Hospitationen, Coachings und Fortbildungen. Die Projektwebsite informiert über Termine, Angebote und neue Materialien. Ebenfalls abrufbar sind weitere Informationen zum Konzept und zur Umsetzung sowie Praxisbeispiele aus den Modellprojektstandorten. www.kitaundmusikschule.de

So kann Bürgerservice klingen – Mülheim an der Ruhr begrüßt mit eigener Melodie

Von Volker Wiebels

In Mülheim ist das Telefonieren mit der Stadt seit einigen Tagen ein klangvolleres Erlebnis. Wer das KommunikationsCenters der Stadt anruft, wird mit speziellen neuen Telefonansagen und einem Mülheim-Klang begrüßt. Im Angebotspaket zur Modernisierung der städtischen Telefonanlage war auch die Erneuerung der Ansagen enthalten. In Zusammenarbeit mit einem Profi-Team von Klangdesignern aus Köln-Mülheim erarbeiten Beschäftigte des städtischen KommunikationsCenters, wie Bürgerservice in Mülheim klingen kann und soll.

23 verschiedene Ansagen

Das Ergebnis ist eine eigens für Mülheim komponierte Melodie, die mit professionellen Stimmen den jeweiligen Service der Stadtverwaltung mitteilen. Dabei handelt es sich um 23 verschiedene Ansagen, die den Kunden freundlich begrüßen, die Öffnungszeiten nennen oder auch mal um etwas Geduld bitten, bis die nächste Ansprechperson frei ist. Dies dauert in Mülheim nach der Begrüßungsansage im Durchschnitt nur fünf Sekunden, womit die Stadt im branchenübergreifenden Vergleich deutlich besser als der Durchschnitt sei. Oberbürgermeister Ulrich Scholten freut sich, den

Bürgerinnen und Bürgern jetzt auch akustisch einen professionellen Service bieten können und hofft, dass mit der mülheimspezifischen Ansagemelodie der Anruf noch besser ankommt.

Hohe Klang-Qualität

Nach Aussage des Anbieters des Telefonservices ist Mülheim mit seinem speziellen Klangdesign eine der wenigen Städte, die in diesem Bereich schon einen professionellen Weg gegangen sind. Verglichen mit anderen, selbst großen Städten, sei die nun gebotene Qualität noch immer eine Ausnahme.

Volker Wiebels
Pressesprecher
Mülheim an der Ruhr



Wer hören möchte wie der „Mülheimer Bürgerservice klingt“, kann dies unter: <http://www.comevis.com/references/stadt-muelheim-an-der-ruhr-2/>



KommunikationsCenter, KC. Mülheim an der Ruhr
Auskunft zu allen städtischen Dienstleistungen
(Foto: Walter Schernstein)

Marta Herford – Ein Museum für zeitgenössische Kunst, Architektur, Design

Von Bürgermeister Tim Kähler, Herford



Museum Marta in Herford (Foto: Helmut Claus)

Wenn ich in Herford ins Bahnhofsviertel gehe, erlebe ich etwas ganz anderes als man vielleicht vermutet: Schon hinter der ersten Biegung steht auf einer Verkehrsinsel eine riesige silbern glänzende Kugel von Luciano Fabro. Um sie herum windet sich ein großes Textband, das weiter die Straße hinunter leitet. Und dann entdeckt man zwischen den sorgfältig gestrichenen Gründerzeit- und Nachkriegshäusern plötzlich ein Backsteingebäude, das sich spektakulär in diese Straßenflucht hineinbeugt. Dort, wo einst Herfords Textil-

meile lag und später das unvermeidliche Rotlichtviertel entstand, ist in den letzten 15 Jahren ein lebendiger Stadtteil gewachsen, der von reichhaltigen Kulturaktivitäten geprägt ist.

Das Marta Herford ist nicht nur ein echter Hingucker, sondern ein kühn und unbeschwert gegen die ostwestfälische Bodenständigkeit antanzender Solitär, den der kalifornische Architekt Frank Gehry entwarf. Was am Anfang wie ein Bruch mit jeder Konvention, wie ein überheblicher Griff nach den Sternen erschien, ist heute unverzichtbarer Bestandteil eines einzigartigen Kulturlebens. Innovativ gedacht und zukunftsweisend geführt verbindet sich an diesem – zum Museum des Jahres 2014 gekürten – Ort Wissen, Denken und Kreativität mit Lebensfreude. Hier treffen Fragen an die Gegenwart auf Ideen für Morgen.

Aber hier komme ich auch im turbulenten Politik- und Verwaltungsleben zur Ruhe, finde etwas Abstand zu den großen Themen der Stadt und für das Denken eine anregende Weite. Dabei muss man gar nicht zwangsläufig ein Kunstkenner sein – ich z.B. spiele in der Freizeit leidenschaftlich Fußball –, aber dieser Grundgedanke des Perspektivwechsels, das sich Einlassen auf Unbekanntes und die internationale Öffnung des Blicks inspirieren und beleben mich nachhaltig.

Fachinformationen

Gebäudeabgerisse und Gebäudeumnutzungen in Nordrhein-Westfalen stiegen 2016 deutlich

Im vergangenen Jahr wurden von den nordrhein-westfälischen Bauämtern 4 376 Gebäude als sog. Bauabgang (Abriss oder Umnutzung von Gebäuden) gemeldet. Das waren 9,1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (2015: 4.013 Gebäude). Bei einem Viertel der Fälle handelte es sich um ältere Gebäude, die zwischen 1949 und 1978 errichtet wurden (1.112 Gebäude bzw. 25,4 Prozent aller Bauabgänge).

Bei fast zwei Dritteln der Bauabgänge (2.820 bzw. 64,4 Prozent) war der Grund für den Abriss die Errichtung eines neuen Gebäudes (+17,5 Prozent). Zweitwichtigste Ursache waren Nutzungsänderungen mit damit einher-

gehende Baumaßnahmen (732 Gebäude bzw. 16,7 Prozent der Bauabgänge). Unter den Nutzungsänderungen befanden sich 613 Fälle, bei denen Nichtwohngebäude zu Wohngebäuden umgewandelt wurden (-9,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

Mit einem Anteil von 93,4 Prozent entfiel das Gros der Abgänge (insgesamt 4.686) auf den Abriss oder die Umnutzung ganzer Gebäude. In der Statistik der Bauabgänge werden neben dem Abbruch von Häusern auch genehmigungspflichtige Teilabriss- oder Nutzungsänderungen (Wohnraum wird zu Gewerbefläche oder umgekehrt) betrachtet. (Quelle: IT.NRW)

Projekt „Zukunftsfaktor Bürgerengagement“ ausgeschrieben

„Zukunftsfaktor Bürgerengagement – Entwicklungswerkstatt für kommunale Engagementstrategien“ ist der Titel einer Initiative zur Unterstützung der Kommunen bei der systematischen Förderung ehrenamtlichen Engagements. Das bislang dreimalige Angebot, mit anderen Kommunen an Ansätzen einer jeweils passgenauen Engagemententwicklung zu arbeiten, ist landesweit auf positive Resonanz gestoßen. Nun erhalten in einer vierten Runde erneut zehn Kommunen in NRW die Gelegenheit, den systematischen Auf- und Ausbau von Bürgerengagement strategisch anzugehen. Träger des Projektes ist das Katholisch-Soziale Institut (KSI). Hintergrund des Projektes ist die wachsende Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements aus Sicht von Kommunalverwaltung und -politik angesichts der aktuellen Herausforderungen etwa des demografischen Wandels, der wachsenden sozialen Disparitäten und gemischtkulturellen Stadtgesellschaften.

Das Projekt richtet sich vorrangig an Kommunen, die noch eher am Anfang einer zielführenden Strategie- und Strukturentwicklung stehen und/oder einen besonderen Handlungsbedarf haben.

Die Entwicklungswerkstatt bietet u. a. die Gelegenheit, fachlich begleitet

- lokal abgestimmte Konzepte und Strategien zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement zu entwickeln/erproben
- sich mit anderen Kommunen intensiv auszutauschen

- Verwaltungsmitarbeitende im Rahmen einer passgenauen prozessorientierten Fortbildung für diese anspruchsvolle Querschnittsaufgabe zu qualifizieren.

Es wird erwartet, dass die Verwaltungsspitze das Thema zur „Chefsache“ macht und als kommunale Querschnittsaufgabe behandelt. Voraussetzung ist zudem die kontinuierliche Mitwirkung des Teams an allen Veranstaltungen des Projektes sowie die nachhaltige Umsetzung der erarbeiteten Konzepte vor Ort. Bewerbungsfrist ist der 30. Juni 2017.



Ein Flyer zum Zukunftsfaktor Bürgerengagement steht zum Download unter: <http://tinyurl.com/muvddd5>



Die Informationsbrochure Zukunftsfaktor Bürgerengagement ist abrufbar unter: <http://tinyurl.com/kn8erpa>



Den Online-Bewerbungsbogen Zukunftsfaktor Bürgerengagement gibt es unter: <http://tinyurl.com/mp67bwo>



Der Print-Bewerbungsbogen steht unter: <http://tinyurl.com/k8upc9n>

Online vergleichbar: Grund- und Gewerbesteuerhebesätze aller deutschen Kommunen für das Jahr 2016

Welche Kommune in Deutschland bietet Unternehmen den günstigsten Gewerbesteuerhebesatz? Wo sind für Landwirte und wo für Hauseigentümer die Grundsteuerhebesätze am höchsten? Diese Informationen stehen ab sofort für das Jahr 2016 kostenlos im Internet zur Verfügung.

Eine Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder beinhaltet für alle 11.059 deutschen Kommunen Angaben zu den Hebesätzen der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen), der Grundsteuer B (für sonstige Grundstücke) und der Gewerbesteuer im Jahr 2016.

Bei den 396 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen reichte die Spanne bei der Grundsteuer A von 150 Prozent bis 735 Prozent, bei der Grundsteuer B von 260 Prozent bis 959 Prozent. Der niedrigste Gewerbesteuerhebesatz lag bei 265 Prozent und war am höchsten mit 550 Prozent.



Die „Hebesätze der Realsteuern – Ausgabe 2016“ für alle Gemeinden Deutschlands stehen zum kostenlosen Download unter: <https://webshop.it.nrw.de/download.php?id=20973>

Neuer statistischer Bericht mit Umweltdaten für NRW veröffentlicht

Die Flächengröße der Naturschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen (ohne Nationalpark Eifel) hat sich gegenüber 1980 (damals 16,6 Hektar) mehr als versechszehnfacht (2015: 271,4 Hektar). Damit ist der Flächenanteil der Naturschutzgebiete an der gesamten Landesfläche in diesem Zeitraum von 0,5 Prozent auf 8,0 Prozent gestiegen.

Jedes der insgesamt 3180 Naturschutzgebiete bedeckte im Jahr 2015 rein rechnerisch eine Fläche von 85,4 Hektar (1980: 247 Naturschutzgebiete mit durchschnittlich 67,2 Hektar). Diese und viele weitere interessante Statistiken hat IT.NRW im aktuellen Bericht „Umweltökonomische Gesamtrechnungen: Basisdaten und ausgewählte Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen 1970-2016“ zusammengetragen.

Das Themenspektrum reicht von Flächendaten und CO₂-Emissionen über Förderung von Rohstoffen bis hin zu Wasser- und Abwasserdaten. Der Bericht liefert vielfältige Informationen zur Inanspruchnahme und Belastung der Umwelt sowie zu Maßnahmen für den Umweltschutz.

So sanken etwa die CO₂-Emissionen aus dem Straßenverkehr im Zeitraum von 1990-2013 von 32,7 auf 31,1 Millionen Tonnen (-5,1 Prozent). Während 1990 die

Emissionen noch zu zwei Dritteln aus Ottokraftstoffen und einem Drittel aus Dieselmotoren entstanden, waren 2013 ein Drittel von Ottokraftstoffen und knapp zwei Drittel von Dieselmotoren und 1,6 Prozent von sonstigen Energieträgern verursacht.

Während 2015 die Siedlungs- und Verkehrsfläche (+17,2 Prozent auf 7.828 km²) und die Waldfläche (+5,4 Prozent auf 8.878 km²) gegenüber 1992 ausgedehnt wurde, verringerte sich die Landwirtschaftsfläche um 8,1 Prozent auf 16.464 km².

1980 wurden in Nordrhein-Westfalen noch 76,4 Millionen Tonnen Steinkohle gefördert; 2015 war die Förderung mit 6,2 Millionen Tonnen fast eingestellt (-91,9 Prozent). Die Förderung von Braunkohle verringerte sich im gleichen Zeitraum von 117,6 Millionen Tonnen um 19,1 Prozent auf 95,2 Millionen Tonnen. (Quelle: IT.NRW)



Der Bericht steht kostenlos zum Download zur Verfügung:
<https://webshop.it.nrw.de/details.php?id=20855>.

Schöffenwahl 2018

2018 finden die nächsten Wahlen der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 statt. Anlässlich dessen führt der Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter bundesweit ca. 30 Fortbildungen für die verantwortlichen Mitarbeiter der Verwaltungen, Mitglieder der kommunalen Vertretungen, Vertreter von gesellschaftlichen Organisationen, die Personen für die Wahl vorschlagen, sowie die Vertrauensleute in den Schöffenausschüssen durch.

Die Seminare haben zum Ziel, die Vorbereitung und Beschlussfassung der Vorschlagslisten in Gemeindevertretung und Jugendhilfeausschuss zu optimieren und die Teilnehmer auf den aktuellen Stand der Rechtslage zu bringen.

Für Nordrhein-Westfalen sind bislang drei Tagesveranstaltungen (9. Oktober 2017 Düsseldorf, 21. November 2017 Bielefeld und 29. November 2017 in Bonn) vorgesehen. Im Rahmen des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- Bedeutung des Schöffenamtes und Voraussetzungen der Wahl als Schöffe/Jugendschöffe
- Wahlverfahren (Zeit- und Maßnahmenplan) inkl. aktuelle Änderungen der Gesetzeslage
- die häufigsten Fehlerquellen und die Fehlervermeidung
- rationell arbeiten durch Verwendung von Mustervordrucken
- Fragen und Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden

Zudem wird den Seminarteilnehmern eine ausführliche Arbeitshilfe mit den aktuellen Rechtsvorschriften, Formularen und Mustertexten zur Verfügung gestellt.



Weitere Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie unter: www.biteg.de

Neue Broschüre liefert Hintergrundinformationen zur Berufsbildung in NRW

Laut statistischem Landesamt besaßen im Jahr 2015 zwei von fünf Auszubildenden (39,8 Prozent) im dualen System mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag die Fachhoch- bzw. Hochschulreife (2007: 27,6 Prozent). Bei den weiblichen Auszubildenden hatte im Jahr 2015 sogar nahezu jede Zweite (48,3 Prozent) die Fachhoch- bzw. Hochschulreife.

Diese und weitere Informationen zur beruflichen Bildung an Rhein und Ruhr finden sich in der neuen Broschüre „NRW (ge-)zählt: Berufsbildung in Nordrhein-Westfalen“, die IT.NRW unlängst vorgelegt hat. Weiterhin erfährt man in der Publikation u. a., dass weibliche Nachwuchskräfte am häufigsten eine Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement wählten; es folgten die Ausbildungen zur Medizinischen bzw. Zahnmedizinischen Fachangestellten. Männliche Auszubildende begannen dagegen am häufigsten eine Berufsausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker gefolgt von der Ausbildung zum Industriemechaniker.

89,6 Prozent der Auszubildenden, die 2015 in NRW zur Prüfung antraten, bestanden ihre Abschlussprüfungen;

bei den Frauen lag die Erfolgsquote sogar bei 91,9 Prozent. Rund ein Viertel der Ausbildungsverhältnisse (23,8 Prozent) wurde im Jahr 2015 vorzeitig gelöst. Am höchsten war die Vertragslösungsquote im Bereich Handwerk (34,5 Prozent), am niedrigsten im öffentlichen Dienst (6,7 Prozent).

Ende 2015 befanden sich 303.681 Personen in NRW in einer dualen Ausbildung. Das war der niedrigste Stand seit dem Beginn der Berufsbildungsstatistik im Jahr 1976. Auszubildende mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren – gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung – mit 6,1 Prozent unterproportional vertreten. (Quelle IT.NRW)



Die Broschüre steht zum Download unter:
<https://webshop.it.nrw.de/details.php?id=20863>

Praxisratgeber Klimagerechtes Bauen – Mehr Sicherheit und Wohnqualität bei Neubau und Sanierung

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat im Auftrag der Schwäbisch Hall-Stiftung „wohnen bauen leben“ und unter Schirmherrschaft des Deutschen Städtetages einen Praxisratgeber Klimagerechtes Bauen erstellt und veröffentlicht. Der sowohl für Neu- als auch Bestandsbauten konzipierte Ratgeber beschreibt Präventionsmaßnahmen und zeigt anhand zahlreicher Fotos, Grafiken und Karten, wie Schäden durch Extremwetter wie Hitze, Starkregen, Hochwasser und Sturm vermieden oder wenigstens möglichst gering gehalten werden können. Detaillierte Checklisten bieten Hauseigentümern eine kompakte Übersicht über ihre persönliche Betroffenheit sowie über den Status Quo

der Bauplanungen bzw. ihres Gebäudes gegenüber potenziellen Folgen des Klimawandels. Der Praxisratgeber soll vor allem als Ideengeber und zur Orientierung für alle Bauherren dienen und kann von den Kommunen zur Information ihrer Bürgerinnen und Bürger genutzt werden.



Der neue Praxisratgeber Klimagerechtes Bauen steht online unter: www.difu.de/11177

Förderfähigkeit von Kunstrasenplätzen ist abhängig von verwendetem Füllmaterial

Die NRW.BANK hat darauf hingewiesen, dass Kunstrasenplätze, bei denen SBR-Granulat und PUR-umhülltes SBR-Granulat als Füllmaterialien verwendet werden, bis auf Weiteres nicht förderfähig seien. Grund dafür sei die derzeit nicht abschließend geklärte Gesundheits- und Umweltproblematik.

Wer einen Kreditantrag im Rahmen des Programms NRW.BANK.Sportstätten einreicht, muss deshalb mit

einem neuen Formular bestätigen, dass bei dem geplanten Vorhaben diese Materialien nicht verwendet werden.



Weiterführende Informationen unter: <https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANK-Sportstaetten/15221/nrwbankproduktdetail.html>

Initiative „Bildungspartner NRW“ wird bis 2025 fortgesetzt

Die erfolgreiche Initiative „Bildungspartner NRW“ wird als Zeichen gemeinsamer Verantwortung für die Bildung bis zum Jahr 2025 fortgesetzt. Eine entsprechende gemeinsame Erklärung zur Förderung von Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen haben Landesregierung, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW unterzeichnet. Ziel ist es, dass sich viele weitere Schulen und kommunale Einrichtungen für eine systematische und dauerhafte Zusammenarbeit entscheiden.

Seit 2005 sind bereits über 1.300 nordrhein-westfälische Schulen und 375 Archive, Bibliotheken, Gedenkstätten, Mediencenter, Museen, Musikschulen, Sportvereine und Volkshochschulen Bildungspartner in der landesweiten Initiative „Bildungspartner NRW“ geworden. Schulen, die eine dauerhafte Kooperation mit

einem außerschulischen Partner eingehen, können ihren Schülern/innen praxisnahe Lernangebote machen, die zum Forschen und Entdecken, Ausprobieren und Mitgestalten einladen.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen unterstützt die landesweite Initiative als gutes Beispiel für die erfolgreiche staatlich-kommunale Zusammenarbeit in der kommunalen Bildungslandschaft und bittet die Mitgliedsstädte, nach Kräften weitere Bildungspartnerschaften zu initiieren und bestehende Partnerschaften zu vertiefen.



Weiterführende Informationen erhalten Sie unter: www.bildungspartner.nrw.de

Handreichung Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen aktualisiert und erweitert

Die Handreichung Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen ist in einer dritten, aktualisierten Fassung veröffentlicht worden. Das Papier, welches gemeinsame Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände, der öffentlichen Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen, der beiden Landesjugendämter, des Landesverbandes Kindertagespflege und der Obersten Landesjugendbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen enthält, wurde um neue Beispiele und die aktuelle Rechtsprechung ergänzt.

Die aktualisierte Fassung ist im Kitaportal des Landes sowie auf der Homepage des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen abrufbar.



Handreichung Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen unter: http://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/files/handreichung_kindertagespflege_in_nrw.pdf

Zahl der Einbürgerungen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 erstmals wieder gestiegen

Im Jahr 2016 wurden in Nordrhein-Westfalen 27.027 Personen eingebürgert und erhielten damit die deutsche Staatsangehörigkeit. Laut der amtlichen Statistikstelle des Landes Information und Technik Nordrhein-Westfalen, waren das 1,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (2015: 26.573). Damit ist die Zahl der Einbürgerungen erstmals seit dem Jahr 2012 (damals: 30.282) wieder gestiegen.

Im Jahr 2016 hatten die meisten der neuen deutschen Staatsbürger vor ihrer Einbürgerung die türkische Staatsangehörigkeit (5.052 Personen; 18,7 Prozent). Es folgten Einbürgerungen von Personen mit vormals polnischem (1.632; 6,0 Prozent) und kosovarischem (1.283; 4,7 Prozent) Pass. Der höchste Anstieg der Zahl der Einbürgerungen war im Jahr 2016 bei den Briten zu verzeichnen: 684 Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs ließen sich im vergangenen Jahr einbürgern. Damit hat sich deren Zahl gegenüber 2015 (132 Einbürgerungen) mehr als verfünffacht. Der Anteil der Einbürgerungen von Personen aus den EU Staaten lag bei 25,6 Prozent und der von Personen aus dem übrigen Europa (u. a. Kosovo, Russland, Türkei und Ukraine) bei 34,0 Prozent. Eine asiatische Staatsangehörigkeit be-

saßen vor der Einbürgerung 23,0 Prozent und eine afrikanische 13,8 Prozent der eingebürgerten Personen.

Nahezu zwei Drittel (65,7 Prozent) der in NRW eingebürgerten Personen waren im Jahr 2016 zwischen zehn und 39 Jahren alt. Die 30- bis 39-Jährigen stellten mit etwa einem Viertel (25,8 Prozent) der Eingebürgerten den größten Anteil; es folgten die 20- bis 29-Jährigen mit 22,7 Prozent. Weitere 17,2 Prozent waren zwischen zehn und 19 Jahren alt.

Nahezu die Hälfte aller im Jahr 2016 Eingebürgerten (48,5 Prozent) lebte zum Zeitpunkt der Einbürgerung bereits seit mindestens 15 Jahren in Deutschland; weitere 39,0 Prozent konnten auf eine Aufenthaltsdauer von acht bis 14 Jahren zurückblicken. (Quelle: IT.NRW)



Ergebnisse für kreisangehörige Städte und übrige Kommunen finden Sie unter: http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2017/pdf/107_17.pdf

Genehmigungen im Wohnungsbau im Jahr 2016 um 19,3 Prozent gestiegen

Im Jahr 2016 wurden von den nordrhein-westfälischen Bauämtern nach jetzt vorliegenden endgültigen Ergebnissen mit 66.555 Wohneinheiten 10.750 (+19,3 Prozent) Wohnungen mehr zum Bau freigegeben als 2015 (damals: 55.805 Wohnungen). Laut IT.NRW als amtliche Statistikstelle fiel die Zunahme bei den Mehrfamilienhäusern (36.957 Wohnungen; +22,2 Prozent) überdurchschnittlich aus. Die Zahl der genehmigten Wohnungen in Wohnheimen hat sich dabei von 2.104 auf 5.208 mehr als verdoppelt (+147,5 Prozent). Dagegen wurden in Ein- und Zweifamilienhäusern (18.661 Wohnungen; -1,8 Prozent) weniger Wohnungen genehmigt als im Jahr zuvor. Weitere 9.654 Wohnungen (+64,0 Prozent) sollen durch Um- oder Ausbauten an bereits vorhandenen Gebäuden entstehen.

Für das Jahr 2016 ermittelten die Statistiker in Nordrhein-Westfalen eine Baugenehmigungsquote (genehmigte Wohnungen je 10.000 Einwohner) von 37,3. Die höchsten Quoten in NRW wiesen die Städte Bonn (86,4)

und Düsseldorf (76,1) sowie der Kreis Euskirchen (65,1) auf. Die niedrigsten Quoten im Land wurden für die Städte Hagen (6,4), Krefeld (7,7) und Herne (10,2) errechnet. (Quelle: IT.NRW)



Ein Kartogramm mit den Baugenehmigungsquoten steht unter: http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2017/pdf/97_17k.pdf



Ergebnisse für kreisfreie Städte und übrige Kommunen finden Sie im Internet unter: http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2017/pdf/97_17.pdf

Termine

Verkehr

Alternative Antriebe im ÖPNV

12. Juli 2017 in Hürth

<http://tinyurl.com/alternative-antriebe-im-oepnv>



Kolloquium Straßenbetrieb und Winterdienst 2017

19. und 20. September 2017 in Karlsruhe

<http://tinyurl.com/Kolloquium-Strassenbetrieb>



Energie

4. VKU-Netzforum 2017

19. und 20. September 2017 in Berlin

<http://tinyurl.com/vku-netzforum>



Städtebau

Dichte und Qualität –

Nachverdichtung und ihre Grenzen

in wachsenden Städten

25. und 26. September 2017 in Berlin

<http://tinyurl.com/dichteundqualitaet>



Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128
Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: [@staedtetag_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 39 Städte – 22 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, Juni 2017